

ANFRAGE von Claudio Zihlmann (FDP, Zürich), Marcel Suter (SVP, Thalwil) und Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur), Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich)

Betreffend Kantonale Gebühren für Unternehmen auf dem Prüfstand

Ein wettbewerbsfähiger Kanton Zürich setzt voraus, dass die Gesamtbelastung der Unternehmen durch Steuern und Gebühren im interkantonalen Vergleich konkurrenzfähig bleibt.

Mit der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 292/2025 betreffend die Überprüfung sämtlicher vom Kanton Zürich erhobener Gebühren hat der Regierungsrat eine umfangreiche Übersicht der kantonalen Rechtsgrundlagen vorgelegt, auf deren Basis heute Gebühren erhoben werden.

Für die Beurteilung der Belastung durch kantonale Gebühren ist nicht die Anzahl der Rechtsgrundlagen massgebend, sondern das jeweilige Gebührenvolumen, das auf den einzelnen Rechtsgrundlagen beruht. Besonderes Gewicht kommt jenen Gebühren zu, die Unternehmen direkt belasten und damit einen kaum hinterfragten Kostentreiber am Wirtschaftsstandort Zürich darstellen. Die Aufschlüsselung im Geschäftsbericht des Kantons Zürich, aggregiert unter der Position «Entgelte», lässt keine Aussage darüber zu, welche Gebühren Unternehmen in welchem Ausmass belasten.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch waren die Gebühreneinnahmen in den Jahren 2021 bis 2025, die gestützt auf die in der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage KR-Nr. 292/2025 auf den Seiten 4 bis 8 aufgeführten Rechtsgrundlagen erhoben wurden? Bitte die Einnahmen nach Rechtsgrundlage und Jahr ausweisen.
2. Welcher Anteil an den Gebühreneinnahmen pro Rechtsgrundlage entfiel im Jahr 2025 auf Unternehmen? Falls keine direkte Abgrenzung möglich ist, bitte eine Schätzmethode anwenden (z.B. anhand Fallzahlen oder Stichproben).
3. Welche Gebühren nach Rechtsgrundlage werden pauschal (zum Beispiel über alle Unternehmen oder Personengruppen hinweg, auch wenn diese z.B. eine Dienstleistung nicht nutzen) und welche verbrauchsabhängig erhoben?
4. Wie erklärt der Regierungsrat das Wachstum der «Gebühren für Amtshandlungen» in Höhe von +5.9% resp. +19.0 Mio. Franken im Jahr 2025 ggü. dem Jahr 2024 im Detail? (Vgl. Geschäftsbericht Kanton Zürich 2025, Teil III: Finanzbericht, S.27/28)

Claudio Zihlmann
Marcel Suter
Thomas Anwander
Daniela Sun-Güller